

Fortbildung. Eine persönliche Schilderung.

Ich hatte das Glück, meinen Dienst als Diakon in einer Gemeinde anzutreten, in der ein Ausbilder der „Klinischen Seelsorgeausbildung“ als Pfarrer tätig war. So kam es, dass ich im zweiten Berufsjahr diese sechswöchige Vollzeitfortbildung durchlief.

Zwei Jahre später legte ich die zweite kirchliche Dienstprüfung ab und war damit vollgültig Diakon. Und natürlich fragte ich mich in den darauffolgenden Jahren, in welche Richtung ich mich als Gemeindediakon weiter entwickeln könnte. Leider änderte sich in diesen Jahren die Ausbildung zum Diakon, die Ausbildungsstätte wurde zu einer Fachhochschule. Damit war klar: Binnen weniger Jahre würde es eine „Zweiklassengesellschaft“ der Diakone geben – die „Neuen“ mit Studium an einer Fachhochschule und qualifiziert für besondere Aufgaben, und eben uns „Alte“, die mit den Jahren aufs Abstellgleis beruflicher Entwicklungen kommen würden. Nachqualifizierungen, Umschulungen, qualifizierende Fortbildungen, ... waren damals nicht vorgesehen.

So hatte ich wenige Jahre nach der Ausbildung zum Diakon den Eindruck, in einer Sackgasse gelandet zu sein. Aber immerhin hatte ich ja die „Klinische Seelsorgeausbildung“ gemacht – vielleicht läge darin eine Chance.

Die „Klinische Seelsorgeausbildung“ basiert auf Carl Rogers, geht also von einem Gesprächsprozess aus. Allerdings stellte ich in der offenen Jugendarbeit fest, wie viele Jugendliche – teilweise aus bildungsarmen Familien – es gab, die sich überhaupt nicht auf einen Gesprächsprozess einlassen wollten bzw. konnten: Bei ihnen musste ein kurzes Gespräch zu einfachen Lösungen führen.

So stieß ich auf die Gesprächsführung nach Milton Erickson, die den Umgang mit Wortbedeutungen, Konfusion, Paradoxien und Verschreibungen als Schwerpunkt hatte (oder – kurz gefasst – „Hypnotherapie“). Das war eine gute Ergänzung und Alternative zur klinischen Seelsorge.

In den vielen Situationen, in denen Jugendliche Probleme hatten, Probleme machten oder zum Problem wurden, zeigte sich aber auch, welche Rolle das weitere soziale Umfeld dieses Jugendlichen dabei spielte, vor allem die Familie: Ich konnte ja nicht einfach an den Symptomen des Kindes oder des Jugendlichen „herumbasteln“, wenn sein gesamtes Umfeld unverändert die Symptome stärkte.

Damit war mir klar, dass der richtige, nächste Schritt eine Ausbildung in systemischer Familientherapie sein musste.

Wenn ich mich unter KollegInnen umschaute, stellte ich fest, dass kaum jemand drei qualitativ gute Abschlüsse in psychotherapeutischen Verfahren aufweisen konnte – daraus ließ sich doch etwas machen, wenn schon die Entwicklungsmöglichkeiten als Diakon begrenzt waren!

Direkt nach dem Abschluss der Familientherapie-Ausbildung meldete ich mich zur Heilpraktikerprüfung für Psychotherapie an.

Das war eine Prüfung, die sich beschränkte auf das Gebiet der Psychotherapie, also die Anwendung heilpraktischer Medikamente und invasiver Methoden (Spritzen) ausschloss. Es war damals klar, dass binnen weniger Jahre eine Verschärfung dieser Prüfung erfolgen würde, die dann auch einen umfangreichen schriftlichen Teil umfassen würde. Da die Vorgaben für die Prüfungsfragen von einem Gremium bestehend aus Medizinern und Psychoanalytikern entwickelt werden sollten, war als Zielrichtung klar: Man wollte möglichst viele davon abhalten, sich auch Psychotherapeut zu nennen. Das bestätigte sich dann auch.

Ich fiel also noch unter die alte Prüfungsordnung, die aus einem halbstündigen Fachgespräch bestand, das von zwei Prüfern – einem Mediziner oder Psychoanalytiker und einem Heilpraktiker – abgenommen wurde. Ich meldete mich mit allen drei Ausbildungen zur

Überprüfung an, also mit Gesprächspsychotherapie, Hypnotherapie und Familientherapie. Schon vor dem Termin erhielt ich schriftlich die Rückfrage, ob ich mich wirklich in allen drei Ansätzen für prüfungsbereit halte – ich bestätigte.

Das Gespräch dauerte fast eine Stunde und fand in einer angenehmen, fast kollegialen Atmosphäre statt – im Nachhinein ein Dank an diese Prüfer, es gab damals auch andere In der mündlichen Auswertung bestätigten mir beide, dass ich mich inhaltlich sehr gut auskenne, auch die Grenzen zu Medizin und klinischer Psychologie beachte, und sie in dem Gespräch gerade auch die Breite meiner Kenntnisse und den deutlichen Bezug zu christlichen Werten und Menschenbildern erlebt hätten. Kurz: Bestanden. Der Heilpraktiker fügte noch an: „Wir waren uns einig: Müssten wir Noten vergeben, lägen Sie zwischen sehr gut und gut.“

Ich bin ohne große Vorbereitung zu dieser Prüfung gefahren mit dem inneren Gefühl, in den Kursen von Jürgen Wippich sehr gut ausgebildet worden zu sein. Irgendwie habe ich diese Prüfung auch gemacht, um ihm posthum zu sagen: Danke für so eine gute Ausbildung.

Natürlich war mir auch die Auswirkung wichtig: Ich durfte die erlernten Methoden nun ganz offen einsetzen, musste sie nicht unter dem Mäntelchen von Seelsorge oder Beratung verstecken, sondern durfte offen zu Klienten sagen: „Ich schlage Ihnen eine psychotherapeutische Übung vor ...“

In der Kirche erlebte und erlebe ich da eine ziemlich unehrliche Lumperei. In meiner Gemeinde war ein älterer Pfarrer, der eine Psychodrama-Ausbildung durchlaufen hatte, also nach einem anderen psychotherapeutischen Ansatz ausgebildet war. Er nahm dann an einigen Seminaren zu Bibliodrama teil, also der Umsetzung von Psychodrama auf biblische Inhalte (im Prinzip eine gute Sache). Er brachte dies in Veranstaltungen der Gemeinde ein, sprach von Fällen, in denen er dies einsetze, und bot sogar gemeindliche Fortbildungen in Bibliodrama an. Und das alles unter dem Stichwort „Seelsorge“ ...

Als ich in der Schlussphase meiner Gemeindegemeindearbeit (bis Ende 1999) in kleiner Runde von einem „Fall“ erzählte, der mir gerade naheging, nahm er mich anschließend beiseite und forderte mich auf (!), die Person an ihn zu verweisen, weil er als Seelsorger ja dafür ausgebildet sei – nicht ich als Diakon. Ich antwortete ihm – vielleicht sogar etwas barsch -, ich könne ihm die Urkunde vorweisen, dass ich staatlich zugelassen sei und sogar eine Praxis für Psychotherapie eröffnen dürfe, während er mit etlichen seiner Angebote Psychotherapie in einem seltsamen Graubereich betreibe.

Einige Tage später nahm er es zurück und meinte, er habe sich noch einmal informiert und ich hätte ja dahingehend eine Prüfung abgelegt. Im „Gegenzug“ teilte ich ihm meinen Eindruck mit, dass er sicherlich mit Kenntnis und Erfahrung Menschen mit dem Ansatz des Psychodramas begleite und ihm nichts vorzuwerfen sei. Sicher trug auch diese Episode dazu bei, dass wir nie „Freunde“ wurden, ebenso trugen auch sehr große Unterschiede im Verständnis von Gemeinde- und Jugendarbeit dazu bei.

Dennoch wurde mein Eindruck bestärkt, dass ausgerechnet in der Kirche ein Graubereich zwischen Psychotherapie und Beratung / Seelsorge gepflegt wird. Dieser Eindruck entsteht bis heute, wenn man sich die Mühe macht, biographische Fakten zu tätigen PfarrerInnen zu suchen: Relativ häufig finden sich Hinweise auf therapeutische Verfahren, in denen diese Amtsträger ausgebildet sind und die sie in die Gemeindegemeindearbeit einbringen, Hinweise auf eine Heilpraktikerprüfung finden sich fast gar nicht.

Im gleichen Jahr bekomme ich immer öfter mit, dass sich das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz verändert hat und noch weiter verändern wird – und stelle fest, dass ich davon eigentlich viel zu wenig Ahnung habe.

Gibt es dazu fundierte kirchliche Fortbildungen? Nein, enttäuschend, aber auch nicht überraschend. Gibt es dazu Fortbildungen der Diakonie? Nein,

Dann stoße ich im Internet auf die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Hagen. Die Uni Hagen ist eine der ersten deutschen Universitäten, die eine Fernschule betreiben – FernUniversität. Darin bieten sie Zertifikatsabschlüsse in vielen unterschiedlichen

Themenbereichen an, darunter auch eine „Fortbildung Sonderpädagogik“, die zu einem großen Teil aus Einführung in das Kinder- und Jugendhilfe-Recht, zu einem anderen großen Teil aus Themen der Beratung besteht, dazu noch einige Vorlesungen zu anderen Bereichen, darunter pathologisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Ich denke mir: Kinder- und Jugendhilfe-Recht brauche ich (muss ich also lernen), Beratungsthemen kenne ich (reicht also überfliegen), Pathologie interessiert mich (fällt mir also leicht) – dieses Zertifikat kann ich „locker mitnehmen“. Mir gefällt außerdem, dass man aus einer breiten Palette von Angeboten genau die auswählen kann, die man braucht – also Studienangebote wie an einer Uni und der Inhalt auf Uni-Niveau.

Bündelweise bekomme ich Studienmaterial geliefert – insgesamt mehrere Tausend Seiten. Aber die Unterlagen sind gut und das Lernen fällt mir leicht, Vieles kann ich wirklich einfach überfliegen. Geprüft wird jedes Themengebiet durch abschließende Fragen, die man ausgefüllt einschickt und dafür einige Zeit später eine Benotung mit Feedback erhält.

Nach knapp zwei Jahren habe ich alle Auflagen abgearbeitet, eine abschließende Hausarbeit geschrieben, an einem Kolloquium teilgenommen und erhalte das Zertifikat.

Ich stelle fest: Das bildet bis heute die Grundlage meiner Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilfe-Recht, das man heute Sozialgesetzbuch VIII nennt. Damals aber wurde es grundlegend novelliert und mir begegnen heute noch ältere Mitarbeiter in der Sozialarbeit oder Pädagogik, die diese grundsätzliche Veränderung bis heute nicht kapiert haben – eine Schande für den ganzen Berufszweig.

Was mache ich nun mit meinen Fortbildungen?

Da sind zum einen die Motorradtrainings – rund 10 bis 20 pro Jahr. Alleine schon das würde im Jahr 2 Monate Arbeit als Diakon ersetzen.

Dann möchte ich gern den Bereich Psychotherapie anpacken, aber in der Gemeinde sieht man keinen Bedarf. Dazu könnten vereinzelte Supervisionen kommen. Ich schätze, relativ schnell könnte ich daraus nochmals einen Monat Arbeit als Diakon ersetzen, hoffentlich zunehmend.

Räume? Es wäre unfair, wenn ich dazu die Gemeinde fragen würde – auch, weil es wieder auf eine Vermischung hinzielt, die nicht sinnvoll ist. Aber ich bin im Vorstand der AG West e.V. und die eröffnet in einigen Monaten ein Bürgerzentrum. Ich vermute, es wäre dort möglich, stunden- oder tageweise einen Raum anzumieten.

Zeit? Es hätte mich gelockt, meine Tätigkeit zu reduzieren und in dieser Zeit eine selbständige Tätigkeit ohne Zeitdruck und ohne Existenzsorgen aufzubauen. Dies hätte am Anfang bedeutet, um einen Arbeitstag pro Woche zu reduzieren und hätte nach geraumer Zeit sinken können bis 50% Anstellung – bei Erfolg der selbständigen Tätigkeit hätte ich an dieser Schwelle dann den Umstieg gewagt.

Eine Veränderung des Kirchlichen Anstellungsrechts kommt mir zu Hilfe: Bisher wurden Gemeindediakone bei der jeweiligen Teilkirchengemeinde angestellt, ab 1997 werden sie beim jeweiligen Kirchenbezirk angestellt und für definierte Aufgaben einer Gemeinde zugeteilt (natürlich will man damit die Möglichkeit schaffen, dass Gemeindediakone im Regelfall für mehrere Gemeinden zuständig sind – ein Sparmodell).

Für Gemeindediakone, die aktuell bei einer Teilkirchengemeinde angestellt sind, gibt es eine zeitlich befristete Übergangslösung: Sie können sich bis zu einem Stichtag entscheiden, ob sie den alten Arbeitsvertrag behalten oder einen neuen mit dem Kirchenbezirk abschließen wollen. Jede Änderung des alten Vertrags (z.B. eine Reduzierung der Arbeitszeit) würde danach automatisch zu einem neuen Vertrag mit dem Kirchenbezirk führen.

Ich nahm mir vor, dieses Thema beim jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgespräch (gab's damals schon in meiner Gemeinde, bin aber nicht sicher, ob alle den Begriff „...entwicklung...“ verstanden hatten) anzusprechen, das zufällig noch in die Zeit der Entscheidung fiel. Das Gremium bestand aus dem Laienvorsitzenden des Kirchengemeinderats, noch einem

Kirchengemeinderat, sowie den beiden Pfarrern. Es wurde gesammelt, was von welcher Seite eingebracht werden sollte. Irgendwann war auch mein Punkt dran.

Ich führte in das Thema „neues Anstellungsrecht für Diakone“ ein, schilderte aus persönlicher Sicht meine Vermutung, mit der bisherigen Anstellung binnen weniger Jahre auf einer Art beruflichem Abstellgleis zu sein, so dass ich in dieser Runde darüber sprechen möchte. Wichtig sei mir, ob sie eine ganz andere Sicht haben bzw. ob es auch innerhalb des bisherigen Vertragsverhältnisses Spielräume gäbe, die sie mir zugestehen könnten. An dieser Stelle unterbrach mich der Laienvorsitzende in dem Sinne, er fühle die Gemeinde unter Druck gesetzt und werde dieses Thema sicher nicht mit mir diskutieren, hier gehe es um andere Dinge!

Ich war doch ziemlich vor den Kopf gestoßen: Wenn sich anstellungsrechtliche Rahmenbedingungen ändern und damit Entscheidungen eines Mitarbeiters notwendig werden, um sich weiter entwickeln zu können, gehört das nach meiner Meinung genau in dieses Entwicklungsgespräch! Mit Vielem hatte ich gerechnet, aber nicht, mit diesem Thema ganz „abzublitzen“. Der Rest des Gesprächs war Makulatur: Meine Entscheidung stand nun fest.

Am nächsten Tag schickte ich meine Entscheidung auf einem Formblatt an die kirchliche Verwaltungsstelle und gleichzeitig meinen Antrag, dass ich im Vertrag mit dem Kirchenbezirk nur noch zu 80% angestellt sein wolle – also einen Arbeitstag pro Woche für andere Tätigkeiten möchte. Entsprechend dem damaligen Sparkurs der Kirche konnte ich von einer Zustimmung ausgehen.

Es gab noch ein paar Rückfragen, die sich – in der freien Wirtschaft würde man das so sagen – auf das Konkurrenzverbot bezogen mit dem Tenor: „Keine Akquise in der Gemeinde!“ Das sah ich ebenso und mir war das vielleicht sogar klarer als den nachfragenden Verwaltungsmitarbeitern.

So kam es, dass kurze Zeit später zuerst die Pfarrer, dann der Kirchengemeinderat und später noch andere aus Mitarbeiterschaft und Gemeinde völlig überrascht waren, dass ich nach 18 Jahren nun zum Kirchenbezirk wechselte: Das hatten sie offenbar so nicht erwartet. Und noch überraschender war, dass ich nur noch zu 80% angestellt war mit – ausdrücklich so im Vertrag genannt – 4 Arbeitstagen pro Woche.

Wenig später musste sich das Personalgremium der Gemeinde wieder mit mir zusammensetzen. „Wenn wir gewusst hätten, dass Sie zum Kirchenbezirk wollen ...“ – „Ich wollte das nicht, aber Für und Wider hätten wir in dieser Runde abwägen müssen.“

Nun musste man überlegen, wie man meinen Dienstauftrag um 20% reduzieren kann. Diesmal konnte ich mich gelassen zurücklehnen, denn die Aufgaben, um die es ging, kannte ich weitgehend seit Jahren, viele waren mir lieb und erschienen mir auch wichtig: sollte doch der Laienvorsitzende streichen, was er wollte – er musste es ja auch später vor Kirchengemeinderat und Gemeinde (mit-)verantworten. Bei diesem Gespräch wurde der Runde das Dilemma klar: „Wenn wir zu viele Aufgaben benennen, wird Herr Knapp fragen, wo die Reduzierung bleibt – wenn wir zu wenige Aufgaben benennen, wird der Kirchenbezirk sagen, dass wir Herrn Knapp gar nicht effizient einsetzen und er noch 20% in einer anderen Gemeinde tätig sein kann ...“

Die, die vorher abschließend über meine Tätigkeit entscheiden konnten, mussten nun einen Vorschlag gegenüber meinem neuen Dienstherrn formulieren, der darüber entschied. Und der erste Vorschlag kam tatsächlich zurück mit dem Hinweis, es seien im Vergleich zu anderen Gemeindediakonen zu viele Aufgaben für 100% Anstellung, demzufolge viel zu viele für 80% - das Gremium musste „nachsitzen“. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich den Montag in der Regel dienstfrei.

Warum beschreibe ich dies hier so umfänglich?

Wenn ich in den letzten Jahren meine Berufe und Fortbildungen aufzähle, kommt Vieles zusammen und weckt bei manchen den Eindruck, mein Weg sei klar vorgezeichnet gewesen und ich hätte einfach nur Schritt an Schritt gesetzt.

Ich hoffe, in dieser persönlichen Schilderung wird deutlich, dass mir dieser Weg beileibe nicht klar und eindeutig war. Richtig dagegen ist, dass ich einen Schritt anpackte, wenn er mir als sinnvoll erschien. Und war dieser Schritt abgeschlossen, habe ich mich neu orientiert. So hat sich eines zum andern gefügt.

Deutlich wird sicher auch, dass mir zuweilen die Fügung – viele würden es Zufall nennen – zur Seite stand. Ich konnte nicht ahnen, dass mich berufspolitische Weichenstellungen in eine Sackgasse als Diakon führen würden. Ebenso wenig ahnte ich in der Zeit der psychotherapeutischen Fortbildungen, dass ich mir als Heilpraktiker für Psychotherapie ein Berufsfeld eröffnete, das das Problem der Sackgasse lösen könnte. Ich konnte auch nicht ahnen, dass sich das kirchliche Arbeitsrecht ändern würde und das auch noch zu dem Zeitpunkt, als ich über eine Reduzierung meiner Tätigkeit nachdachte. Ich habe einfach jeweils den Ball gefangen, der mir zugeworfen wurde – ohne die Schritte zuvor hätte ich an diesem Ballspiel gar nicht teilgenommen.

Ich habe vorsichtig Schritte in eine Selbständigkeit vorbereitet und Optionen geschaffen, sie später auszubauen. Ich schätze existentielle Sicherheit und hätte mich nie in einem einzigen, mutigen Schritt selbständig gemacht. Und damals war noch gar nicht im Blick, dass wir einmal 15 Jahre lang die Höhen und Tiefen eines eigenen Unternehmens als regionalem Nischenanbieter für Beratung und Konzeptentwicklung durchleben würden.

„proyect wogama ltd“ gründeten wir zu Dritt 2006, nachdem ich die Grundidee bereits um 2002 als Ausarbeitung im Rahmen einer Gründer-Fortbildung (FernUni Hagen, Juristische Fakultät) entwickelt hatte: In unserer Gesellschaft liefen wie in einem Netz die Fäden aus vielen Fortbildungen zusammen. 2011 legte ich an der Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie – früher „Ausbildungsstätte Karlshöhe“ – eine Externen-Prüfung ab zum B.A. Soziale Arbeit / Sozialpädagogen: An fünf Tagen wurde in die Anforderungen eingeführt und in nochmals fünf Prüfungstagen zeigten zwei Handvoll DiakonInnen, dass sie „aus dem Stand“ aktuelles Wissen auf Bachelor-Niveau hatten. Da war sie also, die lange erhoffte „Nachqualifizierung“. Weil mir Lernen wieder richtig Spaß machte, die Qualität der Dozenten stimmte und das Angebot zu meiner Berufstätigkeit passte, schloss ich ein berufsbegleitendes Studium an zum M.A. Systemische Beratung (2012-2015).

Ich möchte damit KollegInnen ermutigen, Chancen zu ergreifen oder einfach der eigenen Neugier zu folgen ohne das Wissen, was sie eines Tages daraus machen werden. Mir war dabei immer wichtig, eine qualitativ gute Fortbildung auszuwählen, an deren Ende eine umfassende Bestätigung oder ein Zertifikat stand. Stimmt die Qualität und die Bestätigung nicht, kann man leider nichts damit anfangen – da eröffnen sich dann keine Chancen.

Aber ansonsten wird jeder wache Verstand mit einer guten Selbsteinschätzung bei vorsichtiger Abwägung von Risiko und Sicherheit Möglichkeiten finden, in kleinen Schritten ein vielleicht zunächst undenkbar großes Ziel zu erreichen – oder mittendrin eine andere Weichenstellung zu erkennen und zu ergreifen.

© 2019 Altheim Alb
Wolfgang Knapp

Evangelischer Diakon / Gemeindediakon
Staatl. geprüfter Jugend- und Heim-Erzieher
B.A. Soziale Arbeit / Sozialpädagoge
M.A. Systemische Organisationsberatung
Heilpraktiker für Psychotherapie
Geschäftsführer i.R.